

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/436/F
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE.
Datum der Sitzung:	04.03.2020
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Oberbürgermeister

- Es gilt das gesprochene Wort -

Stadtteilentwicklung Weimar West

Zwischen der Weimarer Wohnstätte GmbH und der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Weimar wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Eingrenzung mehrerer, bisher öffentlich zugänglicher Räume, zwischen Wohnblöcken vereinbart wurde. Diese Räume sollen künftig nur noch durch die Anwohner genutzt werden können. Die Kosten der Bewirtschaftung sollen auf die jeweiligen Mietparteien umgelegt werden. Ortsteile wie Weimar West haben durch ihre besondere Bevölkerungsstruktur eine hohe Integrationsaufgabe und benötigen dafür öffentliche Räume zur zwanglosen Begegnung. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 formuliert als Handlungsfeld unter anderem die „Entwicklung von Strategien zum Erhalt typischer Milieus und Quartiere (Quartiersmanagement, Umfeldgestaltung, Angebote an Orten für gemeinschaftliche Nutzung, Kultur, Sport u.a.)“ Dazu hat DIE LINKE- Fraktion folgende Fragen:

Frage 1:

Wurde die Stadt Weimar durch die Wohnungsunternehmen über die geplanten Vorhaben informiert bzw. fand eine Abwägung bezüglich der Auswirkungen auf den Charakter der Gesamtstruktur des Wohngebiets und das Zusammenleben statt? Wenn ja, wie schätzt die Stadt Weimar die Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des Ortsteils und auf das Zusammenleben ein?

Antwort:

Die Stadt wurde nicht informiert. Die Freiflächen befinden sich im Eigentum der Wohnungsunternehmen, öffentliche Wegebeziehungen sind nicht auf diesen Flächen als Dienstbarkeit eingetragen.

Frage 2:

Stehen nach Einschätzung des Stadtentwicklungsamtes die Vorhaben in Einklang mit den Zielen der Stadtentwicklung entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept im Ortsteil Weimar West bzw. welche Ziele sind mit der Entwicklung dieses Ortsteils verbunden?

Antwort:

Die städtebauliche Idee für Weimar West geht von einer Hierarchie der Räume aus.

- Oberste Priorität haben die öffentlichen Räume. Hierzu zählen das Straßennetz, öffentliche Parkplätze, die verkehrsberuhigten Wegeverbindungen sowie die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze. Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und stehen der Allgemeinheit zur Verfügung.
- Eine weitere Kategorie sind die halböffentlichen Räume, die den Wohnhöfen zugeordnet sind. Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Wohnungsunternehmen. Hier

steht eine gemeinschaftliche Nutzung der Mieter, die in diesen Blöcken wohnen, im Vordergrund.

- Ein geringer Anteil der Flächen in Weimar West befindet sich in Privateigentum.

Im Rahmenplan Weimar West, im Leitbild, sind die Höfe der Nutzung Wohnen zugeordnet.

Frage 3:

Gilt für Weimar West bezüglich der besonderen städtebaulichen Anlage des Wohngebietes ein Ensemble- oder Milieu-Schutz, der den geplanten Vorhaben der Wohnungsunternehmen entgegensteht?

Antwort:

Nein, es gibt keinen Ensemble- oder Milieuschutz.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um zu verhindern, dass weitere Flächen in Weimar West der öffentlichen Nutzung entzogen werden?

Antwort:

Im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplanes für Weimar West wird das Thema der Nutzung der öffentlichen und halböffentlichen Räume mit den Wohnungsunternehmen und im Bürgerdialog diskutiert werden.